

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Bergneustadt
für das Haushaltsjahr 2017

Vorbemerkung zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bergneustadt

1.

Der Haushaltsplan 2017 wurde nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt. Auf den nachfolgenden Seiten werden wiederum umfangreiche Erläuterungen gegeben, die die Orientierung in dem NKF-Planwerk erleichtern und das Verständnis der Strukturen ermöglichen sollen.

Ein wichtiger Hinweis zur Lesbarkeit vorweg: *Bedingt durch den Einsatz der SAP-Software werden Erträge und Einzahlungen im Planwerk mit einem Minuszeichen (-) versehen, während Aufwendungen und Auszahlungen ohne Vorzeichen positiv dargestellt werden.*

1.1 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit der Umstellung des Haushaltsrechts verfolgt der Landesgesetzgeber folgende wesentliche Reformziele:

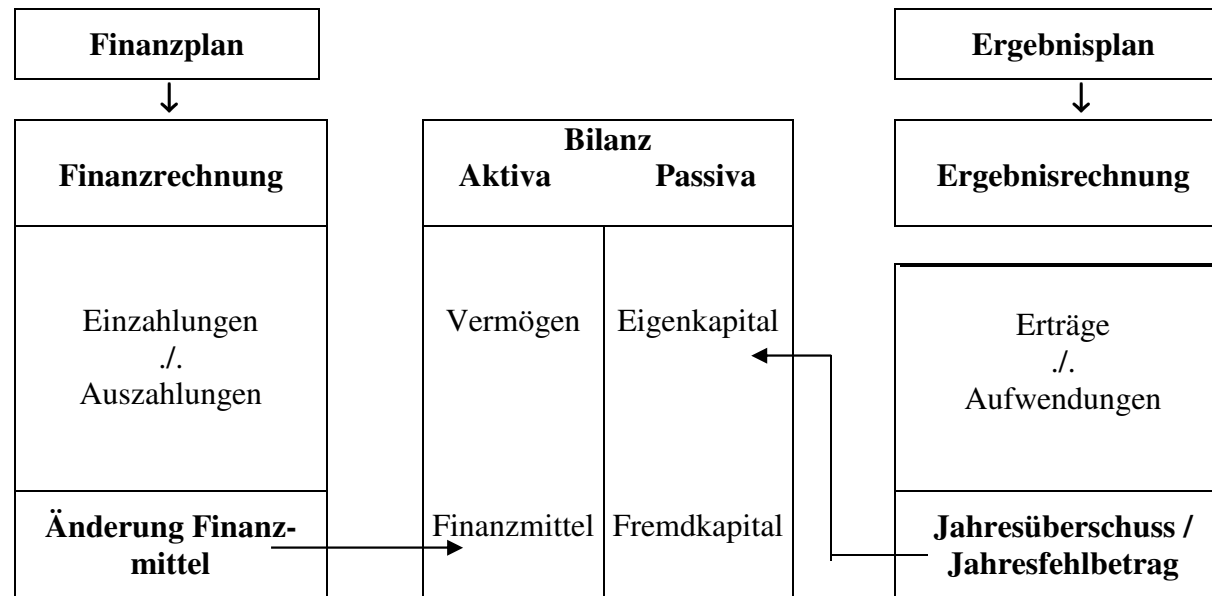
- Einführung einer produktorientierten Haushaltsgliederung
- Übergang vom Geldverbrauchs- auf das Ressourcenverbrauchskonzept
- Vollständige Darstellung des Vermögens in der kommunalen Bilanz
- Einführung der kaufmännischen Buchführung

Letztlich dienen im Zeichen knapper werdender öffentlicher Finanzen diese Ziele alle der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig soll also vermieden werden, dass die heutige Generation von der Substanz einer Kommune zehrt und so „auf Kosten“ der nächsten Generation wirtschaftet.

Nach dem Wechsel von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und den entsprechenden Vorgaben des Gesetzgebers in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ist die kommunale Haushaltswirtschaft in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung abzuwickeln. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF sind insgesamt drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung sowie
- Bilanz

Das Zusammenspiel der drei Komponenten verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Die zentralen Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen, die in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung einfließen. Hierbei sind Erträge der bewertete Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode und Aufwendungen der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Das Gesamtressourcenaufkommen und der Gesamtressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode werden mit diesen Rechengrößen in einem geschlossenen System erfasst, ihre Auswirkungen auf das kommunale Vermögen und die Schulden in der Bilanz abgebildet und so die Erhöhung oder Minderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zahlungszeitpunkt von Einnahmen und Ausgaben, sondern grundsätzlich der Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) und –verbrauch (Aufwand) zuzurechnen sind. Die neuen Rechengrößen führen dazu, dass zum Beispiel der Werteverzehr des vollständigen kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme jährlicher Abschreibungen berücksichtigt wird. Ebenso werden in der Ergebnisrechnung künftige Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen unter anderem für Pensionszahlungen periodengerecht abgebildet.

Zusätzlich zu dem Buchführungssystem der Wirtschaft werden im NKF in Finanzplan und Finanzrechnung alle Zahlungsströme der Kommune zeitraumbezogen abgebildet. Über die Konten der Finanzrechnung wird die Änderung des Liquiditätssaldos in die Bilanz abgeschlossen. Hauptaufgaben der Finanzplanung und –rechnung sind das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement im kurz- und langfristigen Bereich sowie die haushaltsrechtliche Ermächtigung für investive Ein- und Auszahlungen über die dargestellten Investitionsmaßnahmen im Finanzplan.

In der Bilanz schließlich werden das Vermögen und die Schulden der Kommune stichtagsbezogen in Kontenform dargestellt. Auf der (linken) Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune mit den zum Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) ermittelten Werten ausgewiesen. Es wird also die Mittelverwendung der Kommune dokumentiert. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens ergibt sich insbesondere aus den Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten auf der (rechten) Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital ist jedoch nur eine Rechengröße (Vermögen abzüglich Fremdkapital), deren Gegenwert sich nicht als liquide Mittel auf Bankkonten befindet.

1.2 Grobstruktur der kommunalen Bilanz:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen	3. Rückstellungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4. Verbindlichkeiten
2.4 Liquide Mittel	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

1.3 Umstellung auf NKF in Bergneustadt

Zum Umstellungsstichtag, dem 01.01.2008, war nach § 95 Gemeindeordnung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierzu wurde zunächst eine Inventur durchgeführt, in der die städtischen Vermögensgegenstände, aber auch Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgenommen wurden. Anhand dieser Inventurergebnisse wurden die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte ermittelt. Es wurden also für jeden Einrichtungsgegenstand in Schulen, Verwaltung oder sonstigen Einrichtungen der Stadt, aber auch für städtische Grundstücke, Gebäude, Straßen und vieles andere mehr Wertansätze mit geeigneten Verfahren errechnet und den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Die Stadt wurde von einem Wirtschaftsprüfungsbüro bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt. Auf der Grundlage der so aufgestellten Eröffnungsbilanz wurden zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 im vereinfachten Verfahren aufgestellt sowie die Bilanzen 2011 - 2014 vom Rat festgestellt. Eine geprüfte Bilanz zum 31.12.2015 liegt derzeit noch nicht vor.

Bilanz der Stadt Bergneustadt zum Stichtag 31.12.2014

A K T I V A	Bilanzwert 31.12.2013	Bilanzwert 31.12.2014	P A S S I V A	Bilanzwert 31.12.2013	Bilanzwert 31.12.2014
1. Anlagevermögen	182.109.492,88 €	180.004.822,45 €	1. Eigenkapital	- €	- €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	692.044,00 €	670.513,05 €	1.1 Allgemeine Rücklage	- €	- €
1.2. Sachanlagen	172.225.184,63 €	170.141.980,82 €	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.109.988,44 €	-12.377.417,76 €
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	12.213.945,85 €	12.190.594,53 €	Bilanzergebnis - Verlust	1.109.988,44 €	12.377.417,76 €
1.2.1.1 Grünflächen	9.791.440,42 €	9.779.342,96 €	2. Sonderposten	71.610.428,53 €	71.473.172,06 €
1.2.1.2 Ackerland	304.792,94 €	304.792,94 €	2.1 für Zuwendungen	57.926.110,58 €	57.368.183,56 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	227.788,89 €	219.976,53 €	2.2 für Beiträge	12.365.815,00 €	12.436.675,96 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.889.923,60 €	1.886.482,10 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	939.731,72 €	937.245,31 €
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	78.328.996,33 €	76.772.453,33 €	2.4 Sonstige Sonderposten	378.771,23 €	731.067,23 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.146.092,82 €	7.309.763,82 €	3. Rückstellungen	27.297.294,42 €	35.966.785,87 €
1.2.2.2 Schulen	55.102.522,00 €	53.750.533,00 €	3.1 Pensionsrückstellungen	14.740.144,00 €	15.583.747,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.630.467,00 €	1.697.124,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	12.557.150,42 €	20.383.038,87 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-u.a. Betr. geb	14.449.914,51 €	14.015.032,51 €	4. Verbindlichkeiten	84.711.499,56 €	84.096.648,77 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	76.345.165,95 €	76.056.608,87 €	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	55.212.657,53 €	52.825.160,60 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuerm.	9.925.259,58 €	10.251.814,88 €	4.2.5 von Kreditinstituten	55.212.657,53 €	52.825.160,60 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.926.897,00 €	3.011.269,00 €	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	25.220.000,00 €	27.500.000,00 €
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	25.681.176,37 €	25.601.720,67 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	1.982.108,69 €	1.940.929,20 €
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrs	37.576.961,00 €	36.972.216,32 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	470,89 €	2.221,60 €
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	234.872,00 €	219.588,00 €	4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.752.882,22 €	1.119.541,74 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23.003,00 €	22.428,00 €	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	543.380,23 €	708.795,63 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	234.457,23 €	239.432,73 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.540.926,89 €	6.486.654,95 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.670.599,00 €	2.649.097,63 €			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	748.186,00 €	742.653,28 €			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.660.831,27 €	1.468.712,45 €			
1.3. Finanzanlagen	9.192.264,25 €	9.192.328,58 €			
1.3.2 Beteiligungen	6.612.233,69 €	6.612.255,82 €			
1.3.3 Sondervermögen	2.445.490,26 €	2.445.490,26 €			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.540,30 €	134.582,50 €			
2. Umlaufvermögen	5.648.844,29 €	3.261.728,43 €			
2.1 Vorräte	1.518.789,43 €	475.008,82 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.518.789,43 €	475.008,82 €			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.774.422,18 €	2.412.886,23 €			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	1.402.755,83 €	1.086.962,43 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	428.731,03 €	405.041,53 €			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	942.935,32 €	920.882,27 €			
2.4 Liquide Mittel	1.355.632,68 €	373.833,38 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	614.876,72 €	593.168,87 €			
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	1.786.935,51 €	14.163.541,90 €			
Summe AKTIVA	190.160.149,40 €	198.023.261,65 €	Summe PASSIVA	190.160.149,40 €	198.023.261,65 €

2. Allgemeiner Überblick

2.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushalt der Stadt Bergneustadt ist seit 2003 defizitär. Es musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, das keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden hat.

Die Jahresergebnisse der Verwaltungshaushalte stellten sich wie folgt dar (HPL = Haushaltsplan):

Jahr	Jahresbezogener Fehlbedarf laut HPL	Gesamtfehlbetrag laut Jahresrechnung	Jahresbezogener Fehl- betrag laut Jahresrechnung	Altfehlbetrag laut Jahresrechnung
2003	2.091.000 €	1.203.269 €	1.203.269 €	0 €
2004	3.354.000 €	2.007.658 €	804.389 €	1.203.269 €
2005	3.908.000 €	2.529.478 €	521.820 €	2.007.658 €
2006	4.503.000 €	6.701.144 €	4.171.666 €	2.529.478 €
2007	4.367.000 €	9.119.613 €	2.418.468 €	6.701.144 €

Mit Umstellung der kameralen Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement konnten die Haushaltspläne ab 2008 ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung war wiederum ein Haushaltssicherungskonzept bzw. ab 2012 ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Die Ergebnisentwicklung im NKF stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnisplan			Ergebnisrechnung			Bearbeitungs- stand
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
2008	35.815.918,00 €	39.050.457,00 €	-3.234.539,00 €	36.662.632,96 €	41.819.332,90 €	-5.156.699,94 €	bestätigter Entwurf
2009	38.470.830,00 €	47.125.204,00 €	-8.654.374,00 €	38.246.090,99 €	44.596.892,04 €	-6.350.801,05 €	bestätigter Entwurf
2010	36.792.643,00 €	46.549.070,00 €	-9.756.427,00 €	36.054.116,08 €	45.066.667,62 €	-9.012.551,54 €	bestätigter Entwurf
2011	34.228.412,00 €	43.420.243,00 €	-9.191.831,00 €	38.790.747,73 €	47.859.177,53 €	-9.068.429,80 €	festgestellt
2012	40.101.240,00 €	44.868.573,00 €	-4.767.333,00 €	39.550.163,61 €	43.532.224,27 €	-3.982.060,66 €	festgestellt
2013	40.392.963,00 €	45.559.035,00 €	-5.166.072,00 €	41.051.430,63 €	42.161.419,07 €	-1.109.988,44 €	festgestellt
2014	43.196.797,00 €	46.019.599,00 €	-2.822.802,00 €	40.522.293,72 €	52.899.711,48 €	-12.377.417,76 €	festgestellt
2015	43.700.486,00 €	46.892.918,00 €	-3.192.432,00 €				
2016	47.688.960,00 €	48.047.219,00 €	-358.259,00 €				

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 liegen vor. Der Jahresabschluss 2015 wird derzeit aufgestellt.

Nach Fehlbedarfen in den Vorjahren schließt der Ergebnisplan 2017 erstmals mit einem Überschuss (477 T€) ab. Neuaufnahmen von Darlehn sind für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.089 T€ vorgesehen. Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf 1.615 T€. Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen) entfallen auf die Abwasserbeseitigung 722,5 T€, auf das Bestattungswesen 5,5 T€, auf Straßenreinigung 17,5 T€ und auf Abfallbeseitigung 2,0 T€ sowie auf den allgemeinen Haushalt -531,9 T€.

Ein Haushaltsausgleich für 2017 und die Folgejahre wird erreicht, da der hohe Hebesatz für die Grundsteuer B beibehalten wird und die Hebesätze für die Grundsteuer A sowie die Gewerbesteuer entsprechend dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan angehoben werden.

2.2 Stärkungspakt Stadtfinanzen

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist im jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf bei allen Veranschlagungen berücksichtigt. Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 den Haushaltssanierungsplan beschlossen und in seinen Sitzungen am 11.09.2013, am 27.11.2013, am 26.11.2014, am 20.04.2016 und am 30.11.2016 fortgeschrieben. Durch die Umsetzung der im bisherigen Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im jetzt fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan kann der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der (zwischenzeitlich reduzierten) Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2017 erreicht werden. Auch der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die weitere Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist in diesem Haushaltsplan abgedruckt. Die Auswirkungen des Haushaltssanierungsplans werden die folgenden Jahre stark beeinflussen. Insbesondere die finanziellen Folgen des Hebesatzes der Grundsteuer B werden die Bürger erheblich belasten.

2.3 Haushaltsplan 2017

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Bereiches vergleichbar. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergneustadt. Die Frage des Haushaltsausgleichs wird einzig am Resultat des Ergebnisplanes festgemacht: wird das Eigenkapital voraussichtlich vermindert, ist der städtische Haushalt grundsätzlich nicht ausgeglichen.

Der Ergebnisplan 2017 bildet insgesamt 6 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorvorjahres (2015)
- Planansatz des Vorjahres (2016)
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres (2017)
- Planansätze für die 3 auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre (2018 - 2020)

2.3.1 Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan (siehe Seiten 2 und 3) werden alle Haushaltspositionen der später abgebildeten Teilergebnispläne zusammengefasst; lediglich die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich in den Teilplänen nachgewiesen. Da eine Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen in lediglich 14 Positionen naturgemäß nur sehr grob ausfallen kann, sollen nachstehend die Positionen des Gesamtergebnisplanes erläutert werden. Gleichzeitig wird damit ein genereller Überblick über den Gesamtaufbau des Ergebnisplanes möglich.

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich in der Regel entweder auf besonders umfangreiche Positionen oder auf Positionen von besonderer Bedeutung, die sich durch die Überschrift nicht selbst erklären.

2.3.2 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position gliedert sich wie folgt auf

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorläufiges Ergebnis	Plan	Plan
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	16.728 €	17.304 €	21.005 €	19.595 €	21.709 €	22.500 €	24.500 €
Grundsteuer B	2.275.405 €	2.724.560 €	3.477.842 €	4.327.648 €	5.008.483 €	5.490.980 €	5.532.000 €
Gewerbesteuer	5.371.900 €	4.506.676 €	3.517.028 €	3.757.734 €	5.641.745 €	5.250.000 €	5.500.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.748.974 €	5.890.819 €	6.179.121 €	6.530.629 €	6.334.637 €	6.554.700 €	6.953.200 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	755.590 €	760.936 €	769.570 €	794.072 €	818.239 €	934.700 €	1.057.200 €
Sonstige Vergnügungssteuer	261.942 €	324.919 €	337.322 €	341.645 €	409.421 €	350.000 €	350.000 €
Hundesteuer	66.921 €	74.824 €	89.615 €	88.134 €	86.338 €	87.000 €	87.000 €
Kompensationszahlung	630.145 €	685.874 €	670.234 €	663.314 €	635.184 €	647.100 €	686.700 €
Steuern und ähnliche Abgaben	15.127.605 €	14.985.912 €	15.061.737 €	16.522.771 €	18.955.756 €	19.336.980 €	20.190.600 €

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** wird um weitere 45 Hebesatzpunkte angehoben und beträgt dann ab 2017 370 v.H.; der Ansatz 2017 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 6.620 €. Der Hebesatz für die **Grundsteuer B** beträgt wie bereits im Jahr 2016 959 v.H.; der Ansatz 2017 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 575.850 €.

Der **Gewerbesteuerhebesatz** wird um 10 Hebesatzpunkte auf 470 v.H. angehoben. Vorgesehen ist in 2018 eine Anhebung um weitere 5 Hebesatzpunkte; die Höhe von dann 475 v.H. wird in den Jahren 2019 bis 2021 beibehalten. Das Veranlagungssoll der Gewerbesteuer 2016 beträgt 5,6 Mio €; darin enthalten sind laufende Vorauszahlungen in Höhe von 4,3 Mio €. Eine gesicherte Prognose zur Entwicklung des Ertrags aus der Gewerbesteuer ist derzeit nicht möglich; erwartet wird jedoch, dass die Erträge aus Gewerbesteuer in dieser Höhe beibehalten werden und in den kommenden Jahren ansteigen.

Der **Beteiligung an der Einkommensteuer** liegt die ab dem Jahr 2015 gültige Schlüsselzahl des Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen –IT.NRW- (0,0008425) zu Grunde. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2017 beruht auf den vom Land am 25.07.2016 bekannt gegebenen Orientierungsdaten in Verbindung mit den Ergebnissen der Regionalisierung der Steuerschätzung vom Mai 2016.

Als Folge der damaligen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Kommunen als Ausgleich einen **Anteil** von 2,2 Prozent am Aufkommen der **Umsatzsteuer**. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines von IT.NRW berechneten Schlüssels (derzeit: 0,000728066). Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2017 beruht auf den vom Land am 25.07.2016 bekannt gegebenen Orientierungsdaten. Der Haushaltsansatz beinhaltet auch 131 T€ als Anteilsbetrag an der vom Bund zugesagten kommunalen Finanzentlastung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro. Im Jahr 2018 ist ein Anteil von 419 T€ an der zugesagten Finanzentlastung in Höhe von 2,4 Mrd. Euro berücksichtigt.

Die **Vergnügungssteuer** bemisst sich nach der Anzahl und dem Umsatz der in Bergneustadt aufgestellten Geldspielgeräte; der Ansatz für das Jahr 2017 ist vorsichtig geschätzt und beruht auf dem derzeitigen Veranlagungsstand.

Die sogenannte **Kompensationszahlung** zum Familienleistungsausgleich wird den Kommunen seit 1998 als Ausgleich für eine Systemumstellung bei der Kindergeldfinanzierung gewährt. Die dadurch verursachten überproportionalen Mindereinnahmen der Kommunen beim Einkommensteueranteil werden durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes finanziert. Berücksichtigt ist auch die Kompensationszahlung an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (15,7 T€). Die Verteilung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Schlüssel der Einkommensteuerbeteiligung. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2017 beruht auf den Ergebnissen der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 (790 Mio € zzgl. 18,006 Mio €) und der derzeit gültigen Schlüsselzahl für Bergneustadt (0,0008425).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die **Schlüsselzuweisungen** 2017 sind entsprechend den Ergebnissen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2017 vom 27.10.2016 in Höhe von 9.351 T€ veranschlagt und liegen damit um 395 T€ unter dem Ansatz des Jahres 2016.

Bei den **Allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes in Höhe von 1.253,5 T€.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten die Sportpauschale (51,4 T€), Zuweisungen für Schulen (922,6 T€), für die Musikschule (2,0 T€), für ausländische Flüchtlinge (4.160 T€), für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg (362,4 T€), für die Abwasserbeseitigung (134,4 T€) und Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (657 T€ im Jahr 2017).

Zweckgebundene **Zuwendungen** für investive Maßnahmen werden **als Sonderposten passiviert**. Entsprechend der Abschreibungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten anschließend ertragswirksam aufzulösen. Dies gilt in gleicher Weise für Maßnahmen, die aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale finanziert worden sind. Die Summe der Auflösungen ergibt für 2017 einen Betrag von 2.042.176 €. Der veranschlagte Auflösungsertrag ist nicht liquiditätswirksam.

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind hier unter anderem Verwaltungsgebühren (143.150 €), Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (5.791.500 €), Gebühren für die Straßenreinigung (181.100 €), Benutzungsgebühren für Übergangsheime (160.000 €), Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule (186.300 €), Elternbeiträge für Mittagessen (111.000 €), Gebühren für das Bestattungswesen (471.300 €), Entnahmen aus Gebührenaussgleichsrücklagen (238.900 €) und die Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem BauGB und nach KAG (543.859 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere veranschlagt für Mieten und Pachten (305.400 €), Entgelte für Musikkurse (110.200 €) sowie Vergütungen für Stromeinspeisungen der Fotovoltaikanlagen (87.700 €)

Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen

Erstattungen werden vereinnahmt insbesondere für die Durchführung der Senioren- und Pflegeberatung (52 T€) und vom Abfall-, Sammel- und Transportverband (65 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben sind hier veranschlagt in Höhe von 654.000 € (582.000 € für Strom/Gas und 72.000 € für Wasser). Weitere ordentliche Erträge ergeben sich insbesondere aus Buß-/Verwarnungsgeldern (80.250 €), aus Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren (67.400 €) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (52.000 €). Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insgesamt 246.190 €; hiervon entfallen auf den Personalbereich 112.090 € (Pensionsrückstellung) und 134.100 € auf den Bereich Rechnungsprüfung.

Aktivierte Eigenleistungen

Infolge von Ingenieurleistungen im Fachbereich 4 und durch investive Leistungen des Baubetriebshofs können Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die ertragswirksame Aktivierung vermindert den Personalaufwand des laufenden Jahres und verteilt diesen Aufwand über die Abschreibung auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Der Arbeitsaufwand für Investitionsmaßnahmen wird durch Arbeitsaufzeichnungen nachgewiesen und wird für 2017 mit 55.000 € für Ingenieurleistungen und mit 15.000 € für Leistungen des Baubetriebshofs eingeplant.

Finanzerträge

Hier werden insbesondere die erwarteten Erträge aus Gewinnanteilen an der AggerEnergie GmbH (324 T€ brutto), Gewinnanteilen am Wasserwerk Bergneustadt (148 T€ brutto) und Gewinnanteilen der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (82,5 T€ brutto) dargestellt.

2.3.3 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde grundsätzlich eine Steigerungsrate von 2,0 % eingeplant. Diese Steigerungsrate liegt für die Jahre ab 2018 über den Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 25.07.2016, die für lineare und strukturelle Steigerungen ab 2018 + 1,0 % vorsehen, da die beabsichtigten Änderungen des Personalkonzeptes (Wegfall von Stellen, Stellenreduzierungen, Stellenumwandlungen) bereits konkret berücksichtigt werden. Zu den errechneten Personalaufwendungen in Höhe von 5.844,8 T€ kommen insbesondere hinzu die Beiträge zur Versorgungskasse mit 750 T€, die Beihilfen mit 70 T€, die Vergütung der Beschäftigten der Musikschule mit 80 T€, die Zuführung zur Pensionsrückstellung mit 442,1 (zur Auflösung von Pensionsrückstellungen siehe Ziffer 2.3.2) sowie für Rückstellungen für Beihilfen 103,7 T€. Für Beihilfen der Versorgungsempfänger werden 100 T€ veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position des Ergebnisplanes ist eine Vielzahl von Kostenarten zusammengefasst. Der Gesamtbetrag der hier ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 (7.460 T€) auf 7.969 T€ in 2017 an. Grund hierfür ist u.a. der in 2017 höher angesetzte Aufwand für Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Hackenberg sowie die höher eingeplanten Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Straßen.

Für besondere Sanierungsmaßnahmen [523140] an Gebäuden (außer Schulgebäuden) sind für 2017 die Brandschutzsanierung der Decke im Foyer des Rathauses, die Erneuerung der Dacheindeckung im Feuerwehrgerätehaus Klein-Wiedenest, die Erneuerung der Tore im Feuerwehrgerätehaus Dörspetal, die Sanierung der Saalbeleuchtung in der Begegnungsstätte Hackenberg sowie die Bodenbelag-Erneuerung im Flur Kindergarten Sonnenkamp geplant. Einem Teil der Sanierungsaufwendungen (auch bei Sanierungsmaßnahmen in Schulen) stehen Erträge aus Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gegenüber. Weitere Gebäudesanierungen wurden in die Folgejahre verschoben.

Die Bewirtschaftungskosten für Heizung, Strom, Wasser und Grundbesitzabgaben wurden auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen in den Vorjahren, der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans und unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Daten zur Energiekostenentwicklung geplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Die hier berücksichtigten Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sollen, soweit sie nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, erwirtschaftet werden. Abschreibungen führen nicht unmittelbar zu Auszahlungen.

Transferaufwendungen

Laut Definition sind Transferaufwendungen Leistungen der Stadt an Dritte, die keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung beinhalten. Es sind die „verlorenen Zuschüsse“, die den Haushalt belasten, ohne dass dadurch ein messbarer Ertrag erzielt werden könnte. Der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass einem Teil der Transferaufwendungen auch Landeszuschüsse gegenüber stehen. Transferaufwendungen stellen den mit Abstand größten Block der Aufwendungen dar.

Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem die

- Weiterleitung eines Teilbetrages der Schulpauschale an den Sonderschulzweckverband (9.000 €)
- Umlage an den Aggerverband für Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung (2.583.700 €)
- Umlage an den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (103.500 €)
- Einmalige und laufende Leistungen für Asylbewerber (1.959.500 €)
- Krankenhilfe für Asylbewerber (550.000 €)
- Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der Krankenhausfinanzierung des Landes (228.000 €)
- Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Sportplätze (50.100 €)
- Betriebskostenzuschuss für das Freibad (215.000 €)
- Kreisumlage (17.153.700 €; ein Erstattungsbetrag für 2014/2015 in Höhe von 443 T€ ist hierbei berücksichtigt)
- Gewerbesteuerumlage (410.000 €)
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage (446.900 € einschließlich ELAG-Abrechnung für 2015 in Höhe von 48.900 €)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kostenarten. Aus der nachstehenden Tabelle sind die größeren Posten ersichtlich. Die Bezeichnungen sind weitgehend selbsterklärend; deshalb wird auf detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet.

- Aus- und Fortbildung, Umschulung	46.000	
- Reisekosten	10.650	
- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.490	
- Leiharbeitskräfte (Hausmeistertätigkeiten im Gebäude Kölner Straße 94)	275.000	
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	196.790	(nachstehend erläutert)
- Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	151.600	
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Diensten aufgrund Vertrag	284.800	(nachstehend erläutert)
- Büromaterial	46.710	
- Verbrauchsmaterial	60.980	
- Zeitungen und Fachliteratur	26.090	
- Porto	46.380	
- Telefon	38.770	
- Pass- und Ausweisformulare (Bundesdruckerei)	77.000	
- Haftpflichtversicherung	48.000	
- Unfallversicherung	188.120	
- Gebäudeversicherung	67.080	
- Kfz-Versicherung	30.090	
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen	20.560	
- Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag (auf Gewinnanteile AggerEnergie, Wasserwerk, Sparkasse, Radio Berg)	99.050	
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer	20.000	

Der Ansatz für "Prüfung, Beratung und Rechtsschutz" beinhaltet unter anderem

- Beratungsleistungen kommunales Finanz- und Zinsmanagement (16.500 €)
- Prüfung Schlussbilanz (37.000 €), Gesamtabschluss (45.100 €), Basis-Prüfung durch Gemeindeprüfungsanstalt (64.000 €)
- PPP Beratungsleistungen (10.000 €)

In dem unter dem Sachkonto "Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten aufgrund eines Vertrages (dauerhaft)" veranschlagten Betrag sind insbesondere enthalten

- Kanalreinigung durch den Aggerverband (69.000 €)
- Reinigung der Straßeneinläufe (22.000 €)
- Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Abwassersammler Oberagger der Stadt Gummersbach (50.600 €)
- Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (60.700 €)
- Straßenwinterdienst durch Unternehmer und durch den Landschaftsverband (53.000 €)
- Personalkosten- und Beihilfeberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse (30.000 €)

Finanzaufwendungen

Die veranschlagten Zinsen belaufen sich auf 2.568 T€. Berücksichtigt ist der Zinsaufwand aus der PPP-Maßnahmen mit 807 T€. Für langfristige Darlehn wurden die Zinsen detailliert ermittelt und mit 1.277 T€ veranschlagt. Dabei wurden für Neuaufnahmen 4,0 % angesetzt. Im Übrigen richtet sich die Veranschlagung nach der jeweiligen Zinsvereinbarung. Zinsen für Liquiditätskredite (kalkuliert mit anfänglich 1,8 %) sind in Höhe von 484 T€ berücksichtigt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird nach § 75 Gemeindeordnung einzig an Ergebnisplan und -rechnung festgemacht. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dieses Ziel wird mit dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 2017 erreicht. Für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 ist der Haushaltsausgleich ebenfalls erreicht.

	2017	2018	2019	2020
Erträge	-50.072.775	-51.953.145	-52.477.702	-52.828.355
Aufwendungen	49.595.245	50.025.591	52.269.680	51.279.526
Fehlbedarf (+) / Überschuss (-)	-477.530	-927.554	-208.022	-1.548.829

Die absehbare Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist anhand der Ergebnisplanung bis zum Jahr 2020 dargestellt. Daraus ergibt sich die folgende voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bilanzposition	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2011	Ergebnis 31.12.2012	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2014	Planwert zum 31.12.2015	Planwert zum 31.12.2016	Planwert zum 31.12.2017	Planwert zum 31.12.2018	Planwert zum 31.12.2019	Planwert zum 31.12.2020
Allgemeine Rücklage (Jahresergebnis eingerechnet)	13.253.261,11 €	3.755.970,47 €	39.844,17 €	-1.786.935,51 €	-14.163.541,90 €	-17.355.974 €	-17.714.233 €	-17.236.703 €	-16.309.149 €	-16.101.127 €	-14.552.298 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	477.530 €	927.554 €	208.022 €	1.548.829 €
Jahresfehlbetrag	9.012.551,54 €	9.068.429,80 €	3.982.060,66 €	1.109.988,44 €	12.377.417,76 €	3.192.432 €	358.259 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Im Jahre 2013 ist der Eigenkapitalverzehr eingetreten.

2.3.4 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (siehe Seiten 13 und 14) werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die Planung der Liquidität und die Festlegung des gegebenenfalls notwendig werdenden Kreditbedarfes für Investitionen im Haushaltsjahr beziehungsweise im Planungszeitraum.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind die veranschlagten Investitionen tabellarisch ab Seite 281 aufgelistet. Außerdem sind ab Seite 293 die investiven Maßnahmen in Form des ehemaligen kameralen Investitionsprogramms abgedruckt; an dieser Stelle sind die Investitionsmaßnahmen auch erläutert.

2.3.5 Finanzierungstätigkeit, Schuldenentwicklung

In den Zeilen 33 und 34 des Gesamtfinanzplanes werden Tilgungszahlungen für aufgenommene Kredite und die Einzahlungen aus neu aufzunehmenden Krediten dargestellt. Insoweit wird auch auf die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ auf Seite 280 verwiesen.

2.3.6 Schulen

Bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 wurden für die Bergneustädter Schulen Finanzbudgets zur gemeinsamen Mittelbewirtschaftung eingerichtet. In diesen Budgets wurden insbesondere Mittel für die Unterhaltung und Anschaffung von Schulinventar, Miete für Fotokopiergeräte, Schulsachkosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und Geschäftsausgaben bereitgestellt. Sinkende Schülerzahlen haben aufgrund der festgelegten Berechnungssystematik in den vergangenen Jahren (insbesondere bei Grundschulen) zu teilweise deutlichen Ansatzreduzierungen geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden diese Auswirkungen durch die Festlegung eines Sockelbetrages abgefedert. Dazu wurden die Mittel für Schulinventar, Kopierermiete und Geschäftsausgaben zu einem Sockel zusammengefasst, während die Ansätze für Schulsachkosten und Lernmittel auch weiterhin entsprechend der Schülerzahl variabel sind.

Für die Schulbudgets des Jahres 2017 ergeben sich folgende Beträge:

- Grundschulverbund Bergneustadt	25.140 €
- GGS Hackenberg	15.650 €
- GGS Wiedenest	14.000 €
- Hauptschule	45.550 €
- Realschule	44.400 €
- Gymnasium	54.050 €

Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (einschließlich Unterrichtsbedarf) werden für die weiterführenden Schulen jährlich ein Sockelbetrag von je 1.500 € und weitere insgesamt 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Für die Grundschulen wird ein Gesamtbetrag von 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Investive Auszahlungen in 2017:

- Grundschulverbund Bergneustadt	3.400 €
- GGS Hackenberg	1.900 €
- GGS Wiedenest	2.200 €
- Hauptschule	3.300 €
- Realschule	4.000 €
- Gymnasium	4.700 €

Der am 30.01.2008 abgeschlossene und am 01.03.2008 in Kraft getretene PPP-Vertrag mit der Firma VINCI Facilities SKE GmbH, Mannheim beinhaltet die Sanierung (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) aller Bergneustädter Schulen und Nebengebäude bis zum 06.09.2010 und den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2032. Hierfür ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen, das nach Durchführung der beiden Sanierungsphasen ab August 2009 und September 2010 um den jeweiligen Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierung angestiegen ist. Insoweit wird auf die Erläuterungen in den jeweiligen Teilergebnisplänen verwiesen.

Zum (teilweisen) Ausgleich von Belastungen bei Inklusion im Schulbereich zahlt das Land ab dem Jahr 2015 eine Inklusionspauschale an die Kommunen. Für die Jahre 2015 und 2016 erhielt Bergneustadt eine Inklusionspauschale in Höhe von jeweils rund 32 T€. Die Mittel der Inklusionspauschale sind im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf nicht veranschlagt. Notwendige Aufwendungen/investive Auszahlungen sollen bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden.

3. Kosten- und Leistungsrechnung

3.1 Interne Leistungsbeziehungen / Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt Bergneustadt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. Nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat hiermit zur Kenntnis vor.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl der Beschäftigten, Nutzungsverhalten und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Grundflächen, Anzahl der Fahrzeuge, Anhänger, Geräte und Maschinen gegebenenfalls mit differenzierter Gewichtung). Die interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

3.2 Grundzüge des Verrechnungssystems der Stadt Bergneustadt

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen werden unterschieden in Vorkostenstellen sowie in Endkostenstellen. Zu den Vorkostenstellen gehören die für allgemeine Verrechnungen eingerichteten Hilfskostenstellen sowie die Objektkostenstellen (Liegenschaften, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte usw.). Endkostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und gliedern sich in Management-, Service- und Fachkostenstellen. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie auch in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt, in mehreren Stufen:

Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt in SAP:

Stand: 02.02.2008

Kontierungsobjekte							
Vor-Kostenstellen		End-Kostenstellen			Produktkatalog		
Hilfs-KST	Objekt-KST	Management-KST	Service-KST	Fach-KST	Management-Produkte	Service-Produkte	Externe Produkte
H-KST	O-KST	M-KST	S-KST	F-KST	M-PSP	S-PSP	E-PSP
1100-9999	10000-99999	100000-999999	100000-999999	100000-999999	1.bb.gg.pp.tt	1.bb.gg.pp.tt	1.bb.gg.pp.tt

Verrechnungstechniken:

Verrechnungsschemata	
1	Hilfs-Verteilung V11
2	Objekt - Umlage U11 (9411nn)
3	Management - Umlage U31 (9431nn)
4	Service - Umlage U32 (9432nn)
5	Fach - Umlage U33 (9433nn)
6	Managementproduktuml. U41 (9441nn)
7	Serviceproduktumlage (Saldo) U42 (9442nn)

1. Stufe: Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Servicebeziehungswise Fachkostenstellen verteilt. Sie können nicht direkt auf die Produkte abgerechnet werden, sondern benötigen als Zwischenstation immer eine Objekt- oder Endkostenstelle. Hierbei bleibt die Ursprungskostenart mit ihrer Bezeichnung erhalten. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Beschäftigten, prozentualer Beschäftigtenanteil, Nutzungsanteile an Dienstleistungen, Anzahl Fahrzeuge, Geräte, Maschinen mit unterschiedlicher Gewichtung etc.

2. Stufe: Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen überwiegend unmittelbar den Produkten zugeordnet. Lediglich die Umlage der von vielen Nutzern (gleich Kostenstellen) beanspruchten Objekte erfolgt unter Zuhilfenahme einer statistischen Kennzahl auf die zugehörigen Endkostenstellen, um somit eine sachgerechte Zuordnung zu erreichen. Die Objektumlage ist mit über 200 Sender-Kostenstellen die umfangreichste Umlageart im Verrechnungssystem, da jedes Gebäude, Fahrzeug usw. eine Kostenstelle darstellt. Objektkostenstellen tragen die sie betreffenden Aufwendungen sowie die Abschreibungen. Bei der Objektumlage bleiben die Ursprungskostenarten mit ihren Bezeichnungen nicht erhalten.

3. Stufe: Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Managementumlage werden die Organisationskostenstellen auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt. Die Umlage der für die Fachbereichsleitungen eingerichteten Kostenstellen erfolgt über eine statistische Kennzahl auf die zugehörigen Produkte des Fachbereichs. Wie bei allen Umlagen (U 11 bis U 42) erfolgt auch bei den Management-Kostenstellen die Umlage über eine spezielle Umlagekostenart. Die Ursprungskostenart ist somit nicht mehr ersichtlich. Die Bezeichnung der Umlagekostenart entspricht der Stufe der Umlage, also z.B. 941100 für die Objektumlage U 11 und 944200 für die Serviceproduktumlage U 42.

4. Stufe: Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Serviceumlage werden die Organisationskostenstellen, die überwiegend Serviceleistungen innerhalb der Verwaltung erbringen, auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt. Dies geschieht in der Regel auf das entsprechende Produkt. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Servicekostenstelle Leistungen für mehrere Produkte erbringt, wird eine vorab ermittelte Aufteilung vorgenommen und es erfolgt eine prozentuale Umlage auf die entsprechenden Produkte.

5. Stufe: Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fachumlage werden die Organisationskostenstellen, die als Fachkostenstellen externe Leistungen direkt gegenüber den Bürgern erbringen, den entsprechenden externen Produkten zugeordnet. Dies erfolgt zu 100 %, wenn eine Sender-Fachkostenstelle nur an ein Empfänger-Produkt sendet. In den Fällen, in denen eine Fachkostenstelle an mehrere Produkte Leistungen erbringt, erfolgt auch hier eine prozentuale Aufteilung anhand eines vorab ermittelten statistischen Schlüssels.

6. Stufe: Managementproduktumlage U 41

Managementprodukte erbringen ihre Leistungen gegenüber der gesamten Verwaltung. Um eine möglichst genaue sachgerechte Zuordnung zu erreichen, erfolgt die Umlage über einen eigens ermittelten Stellenschlüssel. Mit ihm werden die Managementprodukte (der Produktgruppen 1.01.01 - Politische Gremien sowie 1.01.02 - Verwaltungsführung) im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte umlegt.

7. Stufe: Serviceproduktumlage U 42

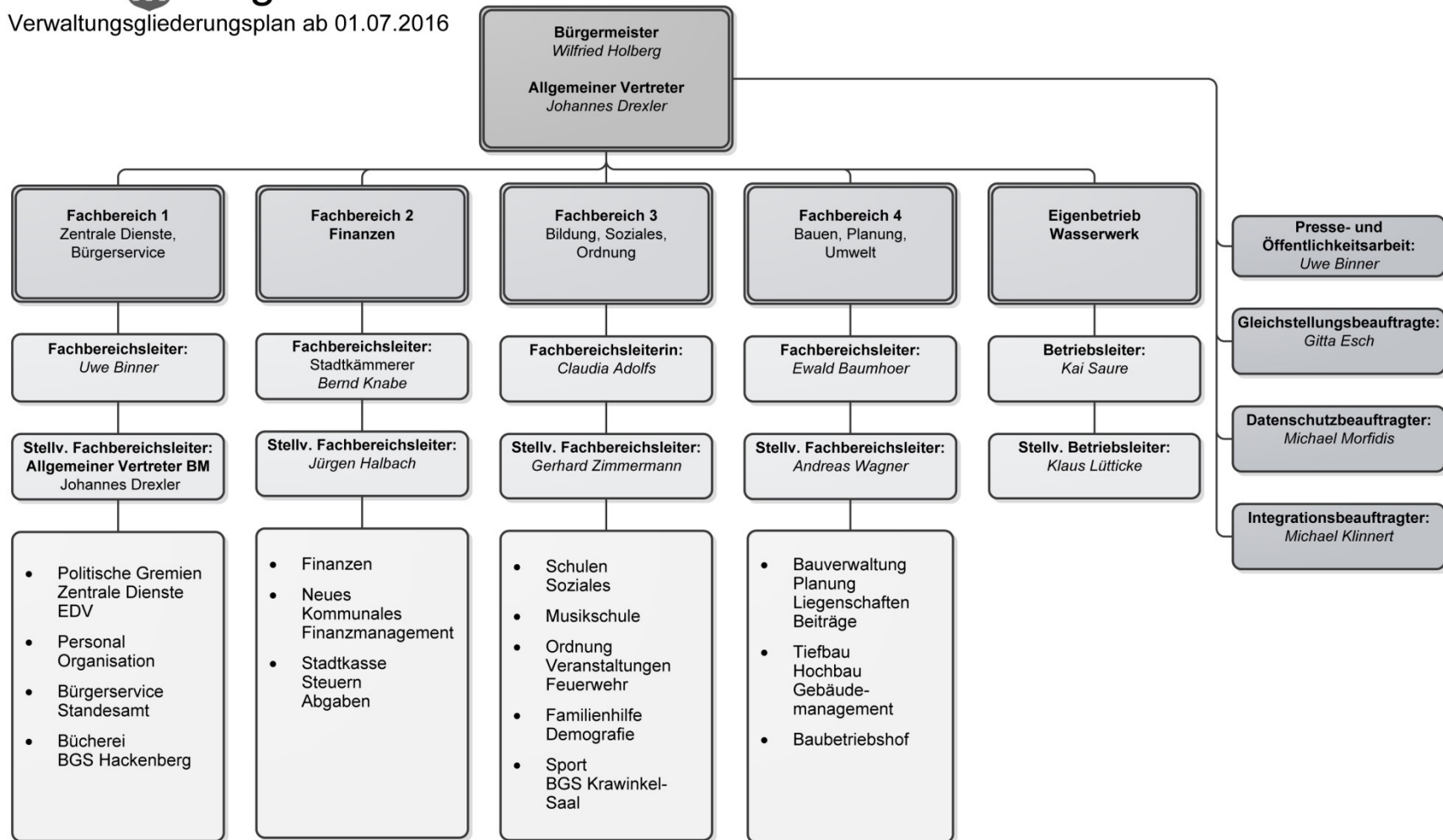
Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt. Hier werden die Serviceprodukte auf die externen Produkte umgelegt. Zur Ermittlung eines möglichst genauen Umlageschlüssels wurden hier verschiedene Schlüssel in Form von statistischen Kennzahlen ermittelt. Somit ist es möglich, individuell für jedes Serviceprodukt den passenden Schlüssel basierend auf Stellenanteilen, Quadratmeterflächen oder Dienstleistungsbeziehungen zur Umlage auf die externen Produkte anzuwenden.

4. Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen

Im weiteren Verlauf der NKF-Umstellung in Bergneustadt sollen für die kommunale Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen. Durch ein ebenfalls noch aufzubauendes aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde verbesserte Steuerungspotentiale eröffnen. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tiefgreifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse.

5. Verwaltungsgliederungsplan



Dem Bürgermeister direkt unterstellt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Dem Allgemeinen Vertreter direkt unterstellt: Präventive Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit

6. Produktkatalog der Stadt Bergneustadt

Die aufgeführten Produktbereiche (PB) entsprechen in Gliederungsziffern und Bezeichnungen den verbindlichen NKF-Vorgaben. Die aufgeführten Produktgruppen (PG) orientieren sich in Gliederungsziffern und Bezeichnungen an dem (noch) unverbindlichen NKF-Vorschlag. Der nachstehende Katalog gliedert sich in 62 Produktgruppen mit insgesamt 89 Produkten.

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
01			Innere Verwaltung	Seite 15		
01	01		Politische Gremien	Seite 19		
01	01	01	Politische Gremien		Ratsservice, Sitzungsdienst (Rat), kommunales Verfassungsrecht Tätigkeiten der Fachbereiche 2 bis 4 im Zusammenhang mit Rat und den zu betreuenden Fachausschüssen und Kommissionen (Planungs-, Bau- und UmweltA; RPA; WahlprüfungsA; SportA; ASK; Schula; FeuerwehrA; Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/Baubetriebshof; Arbeitsgruppe Gewerbegebiet Wehnrath/Sinspert, Arbeitsgruppe Demographie; Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung; Kleine Kommission)	Herr Drexler
01	02		Verwaltungsführung	Seite 22		
01	02	01	Verwaltungsführung		Strategische Ausrichtung und operative Steuerung des Gesamtbetriebs der Verwaltung	Herr Holberg
01	03		Gleichstellung von Frau und Mann	Seite 25		
01	03	01	Gleichstellungsangelegenheiten (intern und extern)		Verwaltungsinterne Frauenförderung – Begleitung bei strukturellen Veränderungen, Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle, Vertretung in Fachgremien, externe Beratungen	Frau Esch
01	04		Beschäftigtenvertretung	Seite 28		
01	04	01	Personalrat (und Schwerbehinder- tenvertretung)		Vertretung der Interessen und Belange sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergneustadt in den von LPVG und Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vorgesehenen Angelegenheiten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten	Herr Morfidis

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
01 01	05 05	01	Rechnungsprüfung Durchführung von Prüfungen	Seite 31	Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme, Prüfung der Handvorschüsse, Mitwirkung bei der Abwicklung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Begleitung der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss und des Entlastungsverfahrens, Vorlage an die Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Prüfungsberichten, Vorprüfungszuständigkeiten nach der LHO	Herr Lütticke
01 01	06 06	01	Zentrale Dienste Zentrale Dienstleistungen	Seite 34	Einkauf von Büromaterial, Reinigungsmaterial, Büromöbel, Büromaschinen / Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen; Druckerei, Fahrdienst / Dienstwagen, Post- und Botendienst, Hausdienste, Beflaggung	Herr Mertens
01	06	02	Verwaltungsarchiv		Bildung, Erschließung, Sammlung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände; Sichtung und Bestandssicherung archivwürdigen Materials in Zwischenarchiv und Hauptarchiv	Herr Dan
01	06	03	Datenschutz		Sicherstellung der Ausführung des DSG NRW	Herr Morfidis
01 01	07 07	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 38	Repräsentationen / Ehrungen / Sonstiges, Darstellung der Belange der Kommunalverwaltung in Print- und Non-Print Medien, Internet, Amtliches Mitteilungsblatt	Herr Holberg / Herr Binner
01 01	08 08	01	Personalmanagement Personalsteuerung und -entwicklung;	Seite 41	Personalentwicklung, Personalkostenplanung, Stellenplan, Stellenbewertung	Herr Binner
01	08	02	Personalbetreuung, Personalausbildung und -qualifizierung; Gesundheitsvorsorge		Beschäftigungsverhältnisse, arbeits-/dienstrechtliche Beratung und Betreuung, Nachwuchsgewinnung, Personalinformation, Bezüge und sonstige Geldleistungen für Aktive / Passive, Koordination der Ausbildung des Personals; Fortbildung für andere Fachbereiche; Seminaranmeldungen, Gesundheitsvorsorge / Arbeitssicherheit	Frau Polak
01 01	09 09	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform	Seite 45	Steuerung und Verwaltung sämtlicher privatrechtlicher Beteiligungen der Stadt, Ausschreibung und Verhandlung von Konzessionsverträgen	Herr Knabe

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
01	09	02	Betriebswirtschaftliche Steuerung / Beziehungen zum Eigenbetrieb Wasserwerk		Erarbeiten von Grundsätzen zur betriebswirtschaftlichen Steuerung, Erstellen von Gebührenbedarfsberechnungen, Grundsätze zur Aufstellung der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, Kassenaufsicht, Koordination der Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Wasserwerk mit den Belangen des städtischen Haushalts	Herr Knabe
01	09	03	Haushaltswirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen		Haushaltssatzung, Haushaltssicherungskonzept, Finanzplanung, Haushaltsausführung, Stadt als Steuerschuldnerin, Zahlstellen, Vorschüsse, Konten, Finanzberichte, Jahresrechnung, Finanzstatistiken, federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, federführende Bearbeitung von Prüfungsberichten und Mitwirkung bei der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte	Herr Halbach
01	09	04	Vermögens- und Schuldenverwaltung		Bewirtschaftung von Geld- und Kapitalvermögen, Bewirtschaftung von Rücklagen, Gewährung von Darlehn, Neuaufnahme, Prolongation und Umschuldung von Krediten, Kassenkredite, Zinsmanagement	Herr Knabe
01	09	05	Steuern und Abgaben		Abwicklung des Festsetzungsverfahrens, Aufstellen der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen	Herr Dresbach
01	09	06	Kassenangelegenheiten		Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Abschlüsse, Belegarchiv	Herr Dresbach
01	09	07	Vollstreckung		Eigene Vollstreckung (Aufgaben der Kasse als Vollstreckungsbehörde), Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen anderer Träger im Wege der Amtshilfe	Herr Dresbach
01	10		Organisation und ADV	Seite 48		
01	10	01	IT-Leistungen der ADV für das Rathaus		Beratung der Fachbereiche in EDV-Fragen (keine Anwendungsfragen), Netz und Hardware: Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen), Beschaffung, Installation und Betreuung der Hardware; Störungsbeseitigung; Software: (Beratung, Beschaffung, Installation und Pflege), Betreuung aller technischer Geräte	Herr Mertens
01	10	02	Organisationsangelegenheiten		Organisationsgutachten, Arbeitsplatzuntersuchung, Stellenbemessung, Ausstattung von Arbeitsplätzen	Herr Binner
01	11		Recht/Versicherungen	Seite 52		
01	11	01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		Angelegenheiten der Rechtsberatung und –vertretung, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten der Stadt	Herr Martel (Versicherungs- angelegenheiten)

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
01	13		Grundstücks- und Gebäudemanagement	Seite 55		
01	13	01	Gebäudebewirtschaftung		Überwachung von Energie- und Wasserverbrauch, Zahlbarmachung von Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom, teilweise: Wasser) Berechnung und Festsetzung der Nutzungsentgelte für Asylbewerber- und Übergangsheime	Herr Wagner
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Kauf- und Verkauf, Tausch, Vermietung und Verpachtung von städt. Liegenschaften, Führen des Bestandsverzeichnisses, Abwicklung notarieller Kaufverträge, Gutachten, Beratung, Bestellung von Rechten (Leitungs-, Wegerechte), Baulasten, Vorkaufsrechte, Grenzregelungen, Bodenrichtwerte, etc.	Herr Kleine
01	13	03	Bau und Unterhaltung von Gebäuden		Planung, Errichtung, Sanierung und Instandsetzung von städt. Hochbauten und betriebstechnischen Anlagen, Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben, Überwachung von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen, Geltendmachung von Ansprüchen aus Gebäudeversicherungsverträgen, Sicherstellung des objektbezogenen Brandschutzes	Frau Olthoff
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Bau- und Vertragscontrolling im Rahmen des PPP-Projekts Schulen Sicherstellung, dass sämtliche im PPP-Verfahren ausgeschriebenen, vom Vertragspartner angebotenen und vertraglich vereinbarten Bauleistungen tatsächlich, qualitativ und mängelfrei erbracht werden; Nachtragsmanagement; Klärung von Zweifelsfragen zum vertraglich geschuldeten Leistungssoll	Herr Wagner
01	15		Städtepartnerschaften	Seite 59		
01	15	01	Städtepartnerschaften		Partnerschaften mit Landsmeer und Châtenay-Malabry	Frau Mattick
01	18		Baubetriebshof	Seite 61		
01	18	01	Baubetriebshof		Alle Tätigkeiten, die für die Erfüllung gemeindlicher Aufgabenerfüllung notwendig sind: Straßenunterhaltung, Winterdienst, Kehrdienst, Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten, Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege, Papierkorbleerung, Werkstattdienst, Fuhrpark	Herr Zeuge
02			Sicherheit und Ordnung	Seite 65		
02	01		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Seite 69		
02	01	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		Allgemeine Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen, Jugendschutz, Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Umwelt- und Immissionsschutzangelegenheiten, Obdachlosenangelegenheiten, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Bußgeldwesen nach dem OwiG, Schiedsmannsangelegenheiten, verkehrliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	Herr Zimmermann

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
02 02	02 02	01	Gewerbewesen Allgemeine Gewerbeangelegenhei- ten	Seite 72	Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten, Marktwesen, Reisegewerbe und sonstige Gewerbe, Überwachung von Gewerbebetrieben, gewerberechtliche Genehmigungen, sonstige gewerberechtliche Angelegenheiten	Herr Zimmermann
02 02	07 07	01	Verkehrsangelegenheiten Verkehrsregelung und -lenkung	Seite 75	Beantragen von neuen und Wegfall von vorhandenen Verkehrszeichen an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen beim Straßenverkehrsamt, Planen und Errichten von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen, Durchführung von Unfallanalysen, Verkehrsbesprechungen, Verkehrssicherheit bei städt. Straßenbaumaßnahmen, Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer	Herr Zimmermann
02 02	10 10	01	Einwohnerangelegenheiten Bürgerservice	Seite 78	Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Passwesen, Namensangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Statistiken, Fahrerlaubnisse, sonstige Angelegenheiten	Herr Martel
02 02	11 11	01	Personenstandswesen Personenstandswesen	Seite 81	Bearbeitung von Eheschließungen und Ehefähigkeitszeugnissen, Geburtenbuch, Sterbebuch, sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Lebenspartnerschaften	Herr Martel
02 02	14 14	01	Wahlen Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden	Seite 84	Organisation, Auszählung, ADV, Führen des Wählerverzeichnisses, Bearbeitung Briefwahanträge	Herr Zimmermann
02 02	15 15	01	Feuerschutz Feuerschutz	Seite 87	Brandschutz, technischer Dienst, Beschaffung und Verwaltung	Herr Zimmermann

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03			Schulträgeraufgaben	Seite 93		
03	01		Bereitstellung von Grundschulen	Seite 97		
03	01	01	Grundschulverbund Bergeustadt - <i>Sonnenschule Auf dem Bursten</i>		<u>Teilprodukt 03.01.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagsschule und Schulturnhalle <u>Teilprodukt 03.01.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets <u>Teilprodukt 03.01.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs Herr Jesse Herr Wagner
03	01	03	GGs Hackenberg		<u>Teilprodukt 03.01.03.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagsschule und Sporthalle <u>Teilprodukt 03.01.03.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets <u>Teilprodukt 03.01.03.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Frau Adolfs Herr Jesse Herr Wagner
03	01	05	GGs Wiedenest		<u>Teilprodukt 03.01.05.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagsschule und Schulturnhalle <u>Teilprodukt 03.01.05.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets <u>Teilprodukt 03.01.05.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs Herr Jesse Herr Wagner

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03 03	02 02	01	Bereitstellung der Hauptschule GHS Bergneustadt	Seite 104	<u>Teilprodukt 03.02.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Ganztagschule und Sporthalle <u>Teilprodukt 03.02.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets <u>Teilprodukt 03.02.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs Herr Jesse Herr Wagner
03 03	03 03	01	Bereitstellung der Realschule Städtische Realschule	Seite 108	<u>Teilprodukt 03.03.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Lehrschwimmbecken und Schulturnhalle <u>Teilprodukt 03.03.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets <u>Teilprodukt 03.03.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs Herr Jesse Herr Wagner
03 03	04 04	01	Bereitstellung des Gymnasiums Wüllenweber-Gymnasium	Seite 112	<u>Teilprodukt 03.04.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhallen <u>Teilprodukt 03.04.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets <u>Teilprodukt 03.04.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Frau Adolfs Herr Jesse Herr Wagner
03 03	05 05	01	Förderschulen, fremder Träger Förderschulen	Seite 116	Zahlung Umlage, Mitwirkung Zweckverband	Frau Adolfs
03 03	06 06	01	Schülerbeförderung Schülerbeförderung	Seite 119	Organisation Schulbusverkehr, Erstattung notwendiger Fahrkosten	Herr Jesse

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03	07		Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	Seite 122		
03	07	01	Steuerung		Schulentwicklungsplan, Schulbezirke, Sondernutzung Schulräume	Frau Adolfs
04			Kultur und Wissenschaft	Seite 127		
04	01		Kommunale Veranstaltungen	Seite 129		
04	01	01	Planung und Durchführung von Veranstaltungen		Kommunale Veranstaltungen (Stadtgeburtstag, Stadtfest mit Open Air) und sonstige Veranstaltungen (Sonderveranstaltungen in eigenen Einrichtungen, Zusammenarbeit mit Stadtmarketing)	NN
04	03		Örtliche Kulturangelegenheiten	Seite 132		
04	03	01	Neustadtfenster / Kulturelle Diens- te		Förderung kultureller Veranstaltungen und Vereine; Öffentlichkeitsarbeit; Kommunale Veranstaltungen/Projekte etc.; Kulturförderung; Kulturinformation und Öffentlichkeitsarbeit (sonstige Dienstleistungen)	Herr Drexler
04	05		Musikschulen	Seite 135		
04	05	01	Musikförderung		Förderung musikalische Erziehung und Bildung, Abwicklung Verwaltungsaufgaben	Frau Adolfs
04	06		Bibliotheken	Seite 139		
04	06	01	Dienstleistungen der Bücherei		Vermittlung von Medien und Informationen, Veranstaltungen und Ausstellungen, Internetcafé	Frau Wenzel
05			Soziale Leistungen	Seite 143		
05	01		Seniorenberatung / Demografie	Seite 145		
05	01	01	Seniorenberatung / Demografieangelegenheiten		Beratung Pflegebedürftige/Angehörige	Frau Müllenschläder
05	02		Sonstige Hilfen und Leistungen	Seite 148		
05	02	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und anderen Lebenslagen		Antragsverfahren, Beratungen	Frau Adolfs
05	03		Hilfen bei Einkommensdefiziten	Seite 151		
05	03	01	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Regelleistungen, Unterkunft, Ersatzansprüche	Frau Adolfs
05	03	02	Leistungen der Grundsicherung		Gewährung von Grundsicherung (Alter/dauernde Erwerbsminderung)	Frau Adolfs

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
05	03	03	Betreuung Flüchtlinge, Geld- und Sachleistungen		Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts <u>Teilprodukt 05.03.03.01</u> Geldbetrag nach § 3, 1 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.02</u> Zusatzleistungen nach § 3, 2 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.03</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.04</u> Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.05</u> Kosten der Unterkunft nach § 3 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.06</u> Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG) <u>Teilprodukt 05.03.03.07</u> Beihilfen nach § 2 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.08</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 2 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.09</u> Kosten der Unterkunft nach § 2 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.10</u> BuT - Leistungen	Frau Adolfs
05	03	05	Bildungs- und Teilhabeleistungen		Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	Frau Adolfs

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
06			Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe	Seite 157		
06	01		Förderung von Kindern in Ta- gesbetreuung	Seite 159		
06	01	01	Plätze für Kinder bis 6 Jahre		Gewünschte Plätze zur Verfügung stellen, Kindergartenbeitrag, Verwaltungskostenzuschuss	Frau Adolfs
06	02		Kinder- und Jugendarbeit	Seite 162		
06	02	01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eigener Einrichtungen	Herr Morfidis
06	02	02	Begegnungsstätte Hackenberg		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Morfidis
06	02	03	Begegnungsstätte Krawinkel-Saal		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Klinnert
06	02	04	Bereitstellung von Spielplätzen		Bereitstellung und Unterhaltung der Spielplätze	Herr Klinnert
07			Gesundheitsdienste	Seite 167		
07	05		Krankenhausfinanzierung	Seite 169		
07	05	01	Krankenhausinvestitionsumlage			Herr Halbach
08			Sportförderung	Seite 171		
08	01		Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Seite 173		
08	01	01	Sportanlagen für den Vereinssport		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, Belegungspläne, Entgelt- und Benutzungsordnung, Sicherung des Vereinssports	Herr Klinnert
08	01	02	Freizeitsportanlagen (Skateranlage, Bolzplätze, Skilanglaufstrecke, Beachhandball- und Beachvolleyballfeld)		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen	Herr Klinnert
08	02		Sportförderung	Seite 176		
08	02	01	Maßnahmen zur Sportförderung		Mitarbeit und Unterstützung bei Sportveranstaltungen, Sportförderung von Vereinen und Verbänden, eigene Sportveranstaltungen, Führen des Veranstaltungskalender	Herr Klinnert
08	03		Bereitstellung und Betrieb des Freibades	Seite 179		
08	03	01	Freibad		Laufende Betriebsführung, Personaleinsatz, Öffentlichkeitsarbeit, Sondernutzungen <i>Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag mit dem Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. ist am 30.09.2010 wirksam geworden.</i>	Herr Klinnert

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
09			Räumliche Planung und Entwicklung	Seite 183		
09	01		Räumliche Planung und Entwicklung	Seite 185		
09	01	01	Stadtplanung, Zeit- und Handlungskonzepte, Regionalplanung, Entwicklung, Umweltvorsorge		Aufstellen und Ändern von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen, Satzungen nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz, Regionalplanungen, Abstimmungen mit den Zielen der Landesplanung, Ermittlung von Grundstückswerten, Bereitstellen von Geodaten	Herr Baumhoer
09	01	02	Erschließungsbeiträge		Berechnung des Erschließungsbeitrages und Erstellung der Beitragsbescheide, Herbeiführen des politischen Beschlusses über die (endgültige) erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage, haushaltsmäßige Abwicklung, Klageverfahren	Herr Lünenbürger
10			Bauen und Wohnen	Seite 191		
10	01		Baubehördliche Beratung und Information	Seite 193		
10	01	01	Baugenehmigungsverfahren		Stellungnahmen in förmlichen Baugenehmigungsverfahren; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens und Wahrnehmung gemeindlicher Belange, Bauberatung zum Bauplanungsrecht, Führung der Bauakten, Baustatistiken; Sicherung der Erschließung von Bauvorhaben, Stellungnahmen zu Teilungsanträgen, Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Stilllegung von Schwarzbauten und Meldung an die Untere Bauaufsichtsbehörde), Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach BimSchG, Einzelhandelserlass, etc., Information - Beratung - Prüfung - Ortsrechtsanwendung von Bürgern, Handel und Gewerbe, politische Gremien/Fraktionen, etc.	Herr Baumhoer
10	01	02	Freistellungsverfahren		Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Unterlagen, Entgegennahme von Baubeginn und Fertigstellungsanzeigen, Mitteilungen vor Ablauf der Monatsfrist, Erteilung der Freistellungsbescheinigung vor Ablauf der Monatsfrist auf Antrag des Bauherrn	Herr Baumhoer
10	03		Denkmalschutz und Denkmal- pflege	Seite 196		
10	03	01	Denkmalpflege / Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde		Erhalten und Pflege der historischen Bausubstanz, Unterschutzstellung von Baudenkmalern, Pauschalzuweisungen im Rahmen der Denkmalförderung / Denkmalpflege; Vertretung und Mitwirkung im Arbeitskreis historischer Altstädte; Abstimmung von Bauvorhaben mit den Zielen des Denkmalschutzes, Erlass und Änderung von Ortsrecht zum Denkmalschutz	Herr Baumhoer

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
10 10	05 05	01	Gewährung von Wohngeld Gewährung von Wohngeld	Seite 199	Einkommensabhängige Gewährung von Miet-/Lastenzuschuss	Frau Adolfs
10 10	06 06	01	Wohnraumsicherung und -versorgung Wohnberechtigungsscheine	Seite 202	Bearbeiten von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine und befristete Freistellungen, Mitwirkung bei der Subventionsabschöpfungsabgabe (früher: Fehlbelegungsabgabe), Beratung zu allgemeinen Fragen der Wohnungsbindung	Herr Lünenbürger
10 10	08 08	01	Hilfen bei Wohnproblemen Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkunft (<i>bis 2010</i>)	Seite 205	Bereitstellung des Verweisungsraumes Zum Dreiert 27 b (Raum 3)	Herr Zimmermann
10	08	02	Verwaltung und Betrieb der Übergangsheime		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen Zum Dreiert 27a - f	Frau Adolfs
11 11	01 01	01	Ver- und Entsorgung Versorgung Elektrizitäts- und Gasversorgung	Seite 209 Seite 213	Alle Angelegenheiten aus Abwicklung und Abrechnung aus dem Konzessionsvertrag mit der AggerEnergie GmbH	Herr Halbach
11	01	02	Wasserversorgung		Vereinnahmung der Konzessionsabgabe des Wasserwerks	Herr Halbach
11 11	02 02	01	Abfallwirtschaft Aufgaben der Abfallwirtschaft	Seite 216	Abwicklung aller Aufgaben, die für den ASTO wahrgenommen werden (Leerung Straßenpapierkörbe, Einsammlung „wilder“ Müll) und Unterhaltung Containerstellplätze BWS	Herr Zeuge
11 11	03 03	01	Abwasserbeseitigung Abwasserbeseitigung	Seite 219	Beseitigen der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer und des Regenwassers; Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Kanalnetzes mit den Nebenanlagen; Beitragserhebung	Herr Allerdings Herr Lünenbürger
12			Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	Seite 223		
12	01		Öffentliche Verkehrsflächen	Seite 225		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
12	01	01	Gemeindestraßen		Bau, Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes einschl. Rad- und Gehwegen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen und den Nebenanlagen, Brücken, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen; Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben; Straßenentwässerung, Pflege des Straßenkatasters, Zusammenarbeit mit Verkehrs- und anderen Straßenbaulastträgern, kommunale Verkehrsplanung, Zuwendungsanträge nach GVFG und ÖPNV einschl. Verwendungsnachweise; Überwachung und Zahlbarmachung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung, Berechnung und Zahlbarmachung der Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen;	Herr Hoseus
12	05		Straßenreinigung	Seite 229	Beitragserhebung	Herr Lünenbür- ger
12	05	01	Straßenreinigung		Kehr- und Winterdienst an öffentlichen Straßen	Herr Zeuge
13			Natur- und Landschaftspflege	Seite 233		
13	01		Öffentliches Grün	Seite 235		
13	01	01	Park- und Gartenanlagen		Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Erholungseinrichtungen, Aussichtsturm; Kontrolle des städt. Baumbestandes und Führung des Baumkatasters, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten auf öffentlichen Grünflächen und in den Anlagen	Herr Zeuge
13	03		Wald-, Forst- und Landwirt- schaft	Seite 238		
13	03	01	Waldbesitz		Betreuung und Verwaltung des städt. Waldbesitzes, Förderung einer naturverträglichen Nutzung des Waldes zur Naherholung, Zusammenarbeit mit Forstbetriebsgemeinschaft und Forstamt, nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, u.a. zur Werterhaltung und Wertsteigerung	Herr Baumhoer
13	04		Wasser und Wasserbau	Seite 241		
13	04	01	Gewässerschutz		Sicherstellen des Gewässer- und Hochwasserschutzes, Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzbeauftragten, Verbesserung der Gewässerqualität	Herr Allerdings

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
13 13	06 06	01	Friedhöfe Friedhofsmanagement	Seite 244	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Friedhöfe, Durchführung der Bestattungen, Unterhaltung der Sondergräber, Unterhaltung der Verkehrswege und des öffentlichen Grün auf Friedhöfen, Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofshallen, Gebührenfestsetzung	Herr Zeuge
15 15 15	01 01 01	01	Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	Seite 249 Seite 251	Unterstützung im Verwaltungsverfahren, Ansiedlungsförderung	Herr Holberg
15 15	02 02	01	Tourismus Touristische Öffentlichkeitsarbeit	Seite 254	Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsorganisationen, Erstellung und Versand von Werbematerialien und Presseinformationen, Beobachtung und Beurteilung der Fremdenverkehrsentwicklung, Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Neustadtverbindung	Herr Holberg
15 15 15	03 03 03	01 02	Öffentliche Einrichtungen Wochenmarkt Bürgerhäuser	Seite 257	Abrechnung Standgelder, „Marktmeister“ etc. Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Neuenothe	Herr Kirsten Herr Wagner
15 15	04 04	01	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Seite 260	Anteil der Stadt Bergneustadt am Bilanzgewinn der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und der Radio Berg GmbH & Co KG, Anteilige Übernahme von ungedeckten Jahresfehlbeträgen des Gründer- und Technologie-Centrums	Herr Halbach
16 16 16	01 01 01	01	Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Seite 263 Seite 265	Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel	Herr Halbach
16 16	02 02	01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Seite 269	Produkt zur Abbildung der zentralen Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung, dargestellt werden insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen, Kreditaufnahmen für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung sowie die resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen	Herr Knabe

7. Haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Kontenrahmen für Kommunen (verbindlich)

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ... 01 Immaterielle Vermögensgegenstände 02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 04 Infrastrukturvermögen 05 Bauten auf fremdem Grund und Boden 06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 08 Betriebs- und Geschäftsausstattung 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10 Anteile an verbundenen Unternehmen 11 Beteiligungen 12 Sondervermögen 13 Ausleihungen 14 Wertpapiere 15 Vorräte 16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 18 Liquide Mittel 19 Aktive Rechnungsabgrenzung	20 Eigenkapital 21 ... 22 ... 23 Sonderposten 24 ... 25 Pensionsrückstellungen 26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 27 Instandhaltungsrückstellungen 28 Sonstige Rückstellungen 29 ...	30 Anleihen 31 ... 32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 37 Sonstige Verbindlichkeiten 38 ... 39 Passive Rechnungsabgrenzung	40 Steuern und ähnliche Abgaben 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 42 Sonstige Transfererträge 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 45 Sonstige ordentliche Erträge 46 Finanzerträge 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 49 Außerordentliche Erträge	50 Personalaufwendungen 51 Versorgungsaufwendungen 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 53 Transferaufwendungen 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen 55 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 56 ... 57 Bilanzielle Abschreibungen 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 59 Außerordentliche Aufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 62 Sonstige Transferinzahlungen 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 66 Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen 67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	70 Personalauszahlungen 71 Versorgungsauszahlungen 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 73 Transferauszahlungen 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 75 Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen 76 ... 77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten 81 Korrekturkonten 82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.

8. Kontierungshinweise zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan weist - nach Arten gegliedert in zusammengefassten Positionen - die voraussichtlichen, dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Kommune vollständig aus. Er wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt und muss dabei die gesetzlich vorgegebene Mindestgliederung einhalten. Die einzelnen Zeilen entsprechen den Vorgaben des NKF-Kontenrahmens (Anlage 16 der GemHVO, abgedruckt auf der vorhergehenden Seite).

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) sowie sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben (zum Beispiel Hundesteuer).

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Als Zuwendungen werden unter dieser Position die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und privaten Bereich an die Stadt Bergneustadt erfasst (Zuwendungen für investive Zwecke werden passiviert, das heißt in einen Sonderposten aus Zuwendungen eingestellt). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite der Bilanz fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen sind Übertragungen von Finanzmitteln, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land).

Zeile 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Verwaltungsgebühren (Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, zum Beispiel Baugebühren) und Benutzungsgebühren (Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, zum Beispiel Straßenreinigung).

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Hierzu gehören sämtliche Entgelte für erbrachte Leistungen, sofern diese auf einem privaten Rechtsverhältnis beruhen. Unter dieser Position sind zum Beispiel die Erträge aus Mieten und Pachten, aus Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern auszuweisen.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese anteilig oder vollständig erstattet, erwirtschaftet.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Erträge der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 01 bis 06 zuzuordnen sind. Dies können zum Beispiel ordnungsrechtliche Erträge wie Verwarnungs- oder Bußgelder, Konzessionsabgaben oder auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sein.

Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)

Erstellt die Stadt Bergneustadt selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so ist deren Wert hier darzustellen. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zu den Aufwendungen für die Erstellung des Anlagevermögens. Diese Neuerung bedeutet die Berücksichtigung von Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten, sofern die Stadt Bergneustadt eigenes Fachpersonal für den Bau von Straßen oder Gebäuden einsetzt. Diese Kosten sind als Erträge aus zu aktivierenden Eigenleistungen für die Bereiche Straßenbau und Hochbau zunächst schätzungsweise berücksichtigt, beim Jahresabschluss erfolgt dann eine konkrete Ermittlung.

Zeile 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Verändert sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ist die wertmäßige Veränderung in dieser Zeile als positiver oder negativer Ertrag abzubilden.

Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Zeile 10 enthält die Summe sämtlicher ordentlicher Erträge (Zeile 1 bis Zeile 9).

Zeile 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Zu den Personenaufwendungen gehören sämtliche Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten und Entgelte der weiteren Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Auszuweisen sind die Bruttobeträge sowie die Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beiträge zu den Versorgungskassen). Darüber hinaus sind unter dieser Position die Beihilfe, die Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu erfassen.

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge. Dazu gehören auch die Beihilfen und sonstigen Aufwendungen für den Kreis der Versorgungsempfänger.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind solche, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) zusammenhängen. In der Zeile 13 sind daher neben den Aufwendungen für die Unterhaltung (einschließlich der Fremdinstandhaltung) und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (für Energie, Wasser, Abwasser u.a.) auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung oder die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz auszuweisen.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die bilanziellen Abschreibungen dargestellt. Durch die bilanziellen Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die Jahre, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird, gleichmäßig verteilt.

Zeile 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Finanzielle Leistungen der Kommune an Dritte ohne Anspruch auf konkrete Gegenleistung werden hierunter geplant. Typische Transferaufwendungen sind Sozialleistungen, Zuwendungen für laufende Zwecke, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Aufwendungen der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 11 bis 15 zuzuordnen sind. Hierunter fallen zum Beispiel die sonstigen Personalaufwendungen (Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung etc.), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen für Mieten und Pachten, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) sowie die Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefon etc.).

Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

Die Zeile 17 enthält die Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11 bis Zeile 16).

Zeile 18: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieses stellt einen Indikator für die Ertragskraft der Kommune dar.

Zeile 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zu den Finanzerträgen zählen die Zinsen sowie Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Kommune erhält.

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Liquiditätssicherungskredite veranschlagt.

Zeile 21: Finanzergebnis

In der Zeile 21 wird der Saldo aus den Finanzerträgen (Zeilen 19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 20) als Finanzergebnis abgebildet.

Zeile 22: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Kommune dar.

Zeile 23: Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind.

Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Für die Einordnung als außerordentliche Aufwendung sind die gleichen Kriterien wie bei den außergewöhnlichen Erträgen (selten im Vorkommen, ungewöhnlich in der Art, von wesentlicher Bedeutung) zu erfüllen. Sie können sich zum Beispiel als Folge von Naturkatastrophen oder sonstiger durch höhere Gewalt verursachter Unglücke ergeben.

Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentliches Ergebnis wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (Zeile 23) und den außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 24) ausgewiesen.

Zeile 26: Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses (Zeile 22) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 25). Es enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Kommune und ist entscheidend für den Haushaltsausgleich.

Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne: Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 94)

Die Ergebnisse dieser Zeilen ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen der Kostenstellen und Produkte untereinander und stellen die Umlagen (U11 - U42, siehe Seiten V 41-V 44) dar. Hier wird nach kostenrechnerischen Methoden unter Zuhilfenahme von unterschiedlichen Schlüsseln wie z.B. Mitarbeiteranteile, Anzahl Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, sowie Flächenanteile mit dem Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt das Ergebnis der einzelnen Kostenstellen/Produkte auf die darüberliegenden zugehörigen Kostenstellen/Produkte umgelegt.

Dabei wird mit den Schlüsseln (Prozentzahlen, Quadratmeteranteile, statistische Kennzahlen) oder einer direkten Zuordnung die Umlage auf jeder Umlage-Stufe für die Kostenstellen/Produkte durchgeführt, die eine Leistungsbeziehung untereinander haben. So werden die Überschüsse bzw. Verluste des abgebenden Objektes (Kostenstelle oder Produkt) anteilig dem aufnehmenden Objekt zugerechnet. Die Beträge in Zeile 27 und/oder 28 sind somit das kumulierte Ergebnis sämtlicher Umlagen der Leistungsverrechnung.

9. Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan

Auf eine Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für einzelne Investitionen (§ 4 Absatz 4 GemHVO) im Rahmen der Teilfinanzpläne wird verzichtet. Tabellarisch sind alle Investitionsmaßnahmen im Investitionsprogramm 2017 ab Seite 281 sowie in der Darstellung der investiven Maßnahmen 2016 - 2020 ab Seite 293 aufgelistet und erläutert. Hier sind auch die Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre dargestellt.